

Was ist der Unterschied?

Leasingsonderzahlung, Bankbürgschaft und Depotzahlung

Leasingsonderzahlung

Die Leasingsonderzahlung wird netto beauftragt und ist zzgl. der USt an den Handelspartner zu entrichten. Von dort aus zieht die Volkswagen Leasing GmbH das Geld dann ein.

Die Bestätigung über die geleistete Leasingsonderzahlung erhält der Leasingnehmer nach Übernahme des Fahrzeuges in der Mietberechnung. Eine vorherige Aufforderung zur Zahlung erfolgt nicht, ebenso kann kein Beleg vorab erstellt werden.

Leasingsonderzahlungen sind keine Form der Absicherung von Leasinggeschäften im Rahmen von Leasingvertragsübernahmen/ Umschreibungen.

Bankbürgschaft

Bankbürgschaften sind grundsätzlich auf den Formularen der Volkswagen Leasing abzugeben. Sollten Bankbürgschaften auf Fremdformularen abgegeben sein, werden diese vom zuständigen Sachbearbeiter der Volkswagen Leasing GmbH auf sachliche und formale Richtigkeit geprüft.

Bankbürgschaften mit Hinterlegungsklausel dürfen generell nicht akzeptiert werden; ferner werden sie nur im Original und mit den relevanten Vertragsnummern akzeptiert.

Grundsätzlich dürfen die Urkunden zeitlich nicht befristet sein.

Depotzahlung

Für Privatkunden (PAL) wird die Sicherheit „Depotzahlung“ seit dem 01.07.2009 nicht mehr akzeptiert.

Seit 01.02.2010 werden neue Depotzahlungen nicht mehr verzinst. Bei der Vereinbarung einer Depotzahlung bei Geschäftskunden (FAL) muss deshalb eine „Einverständniserklärung zur Depotzahlung“ eingereicht werden. Gegenstand der Einverständniserklärung ist, dass der Kunde seinen Verzicht auf die Verzinsung der Depotzahlung erklärt.

Die Hereinnahme von Depotzahlungen per Lastschrift ist nicht möglich. Sofern in der Leasing Bestellung ein Lastschrifteinzug der Depotzahlung aufgenommen wurde, sind Händlerpartner

und/oder Leasingnehmer durch die Antragsbearbeitung darüber zu informieren, dass eine Zahlung der Depotzahlung nur per Überweisung/Scheck erfolgen kann.

Die Depotzahlung ist auf das Kundenkonto (44XXXXXXXX) bei der Volkswagen Bank GmbH zu entrichten.